

Gemeinde Martfeld

Protokoll

Sitzungsnummer: Ma/Rat/001/21

über die Sitzung des Rates am 02.11.2021

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 20:30 Uhr
Ort: Turnhalle Martfeld

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Michael Albers

stimmberechtigte Mitglieder

Frau Verena Hruby
Herr Torsten Kirstein
Herr Jürgen Lemke
Herr Lars Masemann
Frau Ulrike Menke
Frau Marlies Plate
Herr Burckhard Radtke
Herr Rennig Söffker
Herr Hartmut Sturhann
Herr Torsten Tobeck
Herr Arne Wolters
Frau Krimhild Wulf

Verwaltung

Herr Bernd Bormann
Herr Manuel Löhr

Abwesend:

Öffentlicher Teil

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Gemäß § 103 Abs. 2 NKomVG leitet das älteste anwesende und hierzu bereite Ratsmitglied (das auch die Bürgermeisterin/der Bürgermeister sein kann) die Sitzung bis die Bürgermeisterin/der Bürgermeister gewählt ist.

Ältestes Ratsmitglied ist Marlies Plate.

Zweitältestes Ratsmitglied ist Ulrike Menke.

Drittältestes Ratsmitglied ist Burckhard Radtke.

Viertältestes Ratsmitglied ist Krimhild Wulf.

Frau Marlies Plate hat im Vorfeld der Sitzung erklärt, dass sie bereit ist die Sitzung bis zum Abschluss der Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters zu leiten.

Frau Marlies Plate eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2:

Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder

Die Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder richtet sich nach § 43 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 54 Abs. 3 NKomVG. Die Verpflichtung der Ratsmitglieder ist in § 60 NKomVG geregelt.

Gem. § 103 NKomVG erfolgt die Verpflichtung der Ratsmitglieder durch die bisherige Bürgermeisterin/den bisherigen Bürgermeister.

Pflichtenbelehrung

Zur Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder spricht Bürgermeisterin Marlies Plate folgende Worte:

„Ich weise Sie hiermit auf Ihre Pflichten nach § 40 NKomVG (Amtsverschwiegenheit), § 41 NKomVG (Mitwirkungsverbot) und § 42 Abs. 1 S. 1 und Abs. 2 NKomVG (Vertretungsverbot) hin.

Darüber hinaus mache ich Sie auf die Schadenersatzpflichten gem. § 54 Abs. 4 NKomVG und des Bürgerlichen Gesetzbuches aufmerksam.“

Verpflichtung der Ratsmitglieder

Bürgermeisterin Marlies Plate verpflichtet die Ratsmitglieder wie folgt:

„Hiermit verpflichte ich Sie, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.“

Anschließend nimmt Bürgermeisterin Marlies Plate jedem Ratsmitglied die Verpflichtungserklärung ab.

Punkt 3:

Beschluss über den Verzicht auf Bildung eines Verwaltungsausschusses

Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden wird in § 104 Abs. 1 S. 1 NKomVG die Möglichkeit eingeräumt, für die Dauer der Wahlperiode zu beschließen, keinen Verwaltungsausschuss zu bilden.

Die Aufgaben des Verwaltungsausschusses gehen in diesem Fall auf den Rat über.

Der erforderliche Beschluss bedarf der Mehrheit von 2/3 der Ratsmitglieder.

In der vergangenen Wahlperiode wurde ein Verwaltungsausschuss gebildet.

In den Vorbesprechungen wurde jedoch angeregt in der anstehenden Wahlperiode von dieser Regelung Gebrauch zu machen und keinen Verwaltungsausschuss zu bilden.

Wortmeldungen zu diesem Thema gibt es nicht.

Abstimmungsergebnis:

Der Rat beschließt einstimmig, keinen Verwaltungsausschuss zu bilden.

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

Punkt 4:

Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden ist in § 105 NKomVG geregelt. Danach wählt der Rat aus seiner Mitte die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister für die Dauer der Wahlperiode. Die Wahl wird vom ältesten anwesenden, hierzu bereiten, Ratsmitglied durchgeführt.

Wenn der Rat beschlossen hat, auf die Bildung eines Verwaltungsausschusses zu verzichten, ist jedes Ratsmitglied und jede Fraktion oder Gruppe vorschlagsberechtigt.

Es werden folgende Fraktionen und Gruppen gebildet:

Gruppe SPD/Grüne

Vorsitzende: Marlies Plate

Vertreter: Burckhard Radtke

SPD-Fraktion

Vorsitzender: Burckhard Radtke

**Vertreter/in: Lars Masemann
Ulrike Menke**

CDU-Fraktion**Vorsitzende: Verena Hruby****Vertreter: Jürgen Lemke****Grüne-Fraktion****Vorsitzende: Marlies Plate****Vertreter: Hartmut Sturhann****ULM-Fraktion****Vorsitzender: Torsten Tobeck****Vertreter: Arne Wolters**

Frau Marlies Plate bittet die Ratsmitglieder um Vorschläge für die Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister.

Es werden folgende Vorschläge gemacht:

1. Herr Burckhard Radtke schlägt Herrn Michael Albers vor.
2. Herr Arne Wolters schlägt Herrn Torsten Tobeck vor.

Frau Marlies Plate gibt zur Wahlhandlung folgende Hinweise:

Nach § 67 NKomVG wird grundsätzlich schriftlich gewählt. Ist nur ein Wahlvorschlag gemacht, wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handzeichen gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat, d.h. dass in der Gemeinde Martfeld mit 13 Ratsmitgliedern im ersten Wahlgang die Person gewählt ist, die mindestens 7 Stimmen auf sich vereinigen kann.

Wird das Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem die Person gewählt ist, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind.

Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los.

Herr Torsten Kirstein beantragt geheime Wahl.

Zur Durchführung einer geheimen Wahl bestimmt Frau Marlies Plate Frau Ulrike Menke und Frau Verena Hruby zu Stimmzählerinnen.

Anschließend wird die eigentliche Wahlhandlung durchgeführt.

Wahlergebnis:

Auf Herrn Michael Albers entfallen 7 Stimmen.

Auf Herrn Torsten Tobeck entfallen 6 Stimmen.

Damit ist Herr Michael Albers zum Bürgermeister der Gemeinde Martfeld gewählt.

Frau Marlies Plate fragt an, ob der Gewählte die Wahl annimmt.

Herr Michael Albers nimmt die Wahl an und übernimmt den Vorsitz in der Sitzung.

Hinweis:

Mit Annahme der Wahl ist der Bürgermeister kraft Gesetzes in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Eine Ernennungsurkunde wird nicht ausgehändigt. Die Vereidigung kann unterbleiben, wenn noch im Laufe der Sitzung eine Gemeindedirektorin/ein Gemeindedirektor ernannt wird.

Herr Bernd Bormann übergibt einen Blumenstrauß und gratuliert Herrn Michael Albers zur Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Martfeld.

Auch an Frau Marlies Plate übergibt Herr Bernd Bormann einen Blumenstrauß sowie einen BruVi-Gutschein und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

Herr Michael Albers bedankt sich ebenfalls bei Frau Marlies Plate für die gute Zusammenarbeit und verbindet mit ihr insbesondere die Worte: Mut, Zuverlässigkeit und Freundlichkeit.

Mut: Mut, sich vor 15 Jahren aus einer 2-Personen-Fraktion heraus als Bürgermeisterkandidatin aufstellen zu lassen und für die Entscheidung, keine Bürgermeisterin mehr sein zu wollen, stattdessen in die zweite Reihe zu gehen.

Zuverlässigkeit: Weil sich alle Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Ratsmitglieder immer auf Ihr Wort verlassen konnten.

Freundlichkeit: Weil Sie jedes Ratsmitglied wertgeschätzt hat und einen freundlichen Umgangston auch bei unterschiedlichen Meinungen gewahrt hat.

Frau Marlies Plate wird die Martfelder Fahne auch weiterhin im Kreis- und Samtgemeindeausschuss hochhalten.

Frau Marlies Plate bedankt sich für die vielen freundlichen Worte. Die Wahl zur Bürgermeisterin kam für Sie damals vollkommen überraschend.

Nach nunmehr 15 Jahren als Bürgermeisterin der Gemeinde Martfeld und 120 geleiteten Ratssitzungen bleiben ihr insbesondere die vielen Gespräche und Begegnungen, aber auch die kritischen Worte in Erinnerung.

Frau Marlies Plate bedankt sich bei den Einwohnerinnen und Einwohnern, bei den Ratskolleginnen und Kollegen sowie bei Bernd Bormann für die gute Zusammenarbeit.

Ein herzliches Dankeschön geht außerdem an Herrn Gerd Engelmann, der seit Jahren die Mehrzweckhalle und die Sporthalle für die Sitzungen vorbereitet.

Abschließend betont Sie, dass man unterschiedlicher Meinung sein kann, der Ton aber gewahrt bleiben muss.

Es erfolgt die „Stabübergabe“ an Bürgermeister Michael Albers.

Bürgermeister Michael Albers möchte nunmehr seinerseits ein paar Worte an die Anwesenden richten.

Bürgermeister Michael Albers hat sich die Wahlkampfflyer der einzelnen Fraktionen angesehen und festgestellt, dass sich die Inhalte (u.a. Dorfmittelpunkt und Verkehrssicherung) nicht sonderlich unterscheiden. Er wünscht sich zukünftig eine bessere Zusammenarbeit. Um Argumente kann hart gerungen werden, persönlich sollte man sich aber wertschätzen. Ziel müsse es sein, die Kompetenzen im Rat zu bündeln.

Bürgermeister Michael Albers wünscht sich zukünftig weniger „entweder, oder“ und mehr „sowohl, als auch“.

Punkt 5: **Feststellung der Tagesordnung**

Bürgermeister Michael Albers fragt an, ob es Anmerkungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung gibt.

Es werden keine Anmerkungen oder Ergänzungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird festgestellt.

Punkt 6: **Beschluss über die Geschäftsordnung**

§ 69 NKomVG sieht zwingend vor, dass sich der Rat eine Geschäftsordnung gibt. Danach soll die Geschäftsordnung insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverfahren enthalten.

Herr Burckhard Radtke regt eine Überarbeitung der Fragestunde an.

Auf Nachfrage von Herrn Torsten Tobeck wird nach kurzer Diskussion festgestellt, dass die Fraktionsvorsitzenden die Geschäftsordnung an die neuen Ratsmitglieder verteilt haben.

Herr Bernd Bormann gibt außerdem zu bedenken, dass die Geschäftsordnung auf der Homepage der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen eingesehen werden kann.

Anmerkung:
Die Geschäftsordnung wird diesem Protokoll nicht beigelegt.

Im Vorfeld der Sitzung wurde angeregt, erst in der nächsten Ratssitzung eine neue Geschäftsordnung zu beschließen.

Der Rat beschließt, dass bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung nach der Geschäftsordnung der vorherigen Wahlperiode zu verfahren ist.

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

Punkt 7:

Beschluss zur Aufgabenwahrnehmung durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister

Das NKomVG sieht grundsätzlich vor, dass die Bürgermeisterin/der Bürgermeister nicht nur die repräsentative Vertretung der Gemeinde wahrnimmt, sondern gleichzeitig auch für alle übrigen Verwaltungsaufgaben der Gemeinde zuständig ist.

Nach § 106 Abs. 1 S. 1 NKomVG kann der Rat in der ersten Sitzung für die Dauer der Wahlperiode beschließen, dass die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister nur folgende Aufgaben hat:

1. die repräsentative Vertretung der Gemeinde
2. den Vorsitz im Rat
3. die Einberufung des Rates einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung im Benehmen mit der Gemeindedirektorin/dem Gemeindedirektor und
4. die Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren sowie die Belehrung über ihre Pflichten.

Gem. § 106 Abs. 1 S. 2 werden in diesem Fall die übrigen Aufgaben von der Samtgemeindebürgermeisterin oder dem Samtgemeindebürgermeister wahrgenommen, wenn sie/er dazu bereit ist. Andernfalls werden die Aufgaben gem. § 106 Abs. 1 S. 3 durch Beschluss des Rates von einem anderen Ratsmitglied, der allgemeinen Stellvertreterin/dem allgemeinen Stellvertreter der Samtgemeindebürgermeisterin/des Samtgemeindebürgermeisters oder einem anderen Mitglied des Leitungspersonals der Samtgemeinde wahrgenommen.

In den letzten Wahlperioden wurde beschlossen, dass die Bürgermeisterin/der Bürgermeister nur die Aufgaben gemäß § 106 Abs. 1 S.1-4 NKomVG inne hat und die übrigen Aufgaben wurden vom Samtgemeindebürgermeister übernommen, der als Gemeindedirektor berufen wurde.

Wortmeldungen zu diesem Thema gibt es nicht.

Abstimmungsergebnis:

Der Rat beschließt einstimmig, dass dem Bürgermeister nur die Aufgaben gem. § 106 Abs. 1 S. 1 Nr. 1-4 NKomVG obliegen.

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

Punkt 8:

Wahl der stellvertretenden Bürgemeisterinnen/Bürgermeister

Nach § 105 Abs. 4 i.V.m. § 81 Abs. 2 NKomVG wählt der Rat aus seiner Mitte bis zu drei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters. Vorschlagsberechtigt ist jedes Ratsmitglied und jede Fraktion oder Gruppe.

Der Rat bestimmt durch einfachen Mehrheitsbeschluss die Reihenfolge der Stellvertretung, wenn sie bestehen soll. Ansonsten geht das Gesetz davon aus, dass mehrere Stellvertreter gleichberechtigt sind.

Hinweis:

In der vergangenen Wahlperiode wurden zwei stellvertretende Bürgermeisterinnen/ Bürgermeister gewählt.

In den Vorbesprechungen mit den Fraktionen wurde angeregt für die neue Wahlperiode wieder zwei gleichberechtigte stellvertretende Bürgermeister zu bestimmen.

Herr Arne Wolters wünscht sich einen oder drei stellvertretende Bürgermeister. Für den Fall, dass es nur einen Stellvertreter geben soll, schlägt er Herrn Torsten Tobeck vor. Bei drei Stellvertretern, sollten die Fraktionen berücksichtigt werden, die nicht den Bürgermeister stellen, also ULM, Grüne und die CDU.

Herr Arne Wolters beantragt, nur einen stellvertretenden Bürgermeister zu wählen.

Herr Burckhard Radtke kann die Ausführungen nachvollziehen. Aufgrund der Aufgabenmenge und der wahrzunehmenden Termine spricht er sich jedoch für zwei gleichberechtigte stellvertretende Bürgermeister aus.

Auch Frau Marlies Plate plädiert für zwei Stellvertretende, da sich dies in der Vergangenheit bewährt habe.

Herr Burckhard Radtke beantragt die Wahl von zwei gleichberechtigten Stellvertretern des Bürgermeisters.

Frau Verena Hruby wiederum schließt sich den Ausführungen von Herrn Arne Wolters an und wünscht sich ebenfalls einen oder drei gleichberechtigte Stellvertreter.

Bürgermeister Michael Albers erklärt nun, dass zunächst über den weiterführenden Antrag (zwei gleichberechtigte Stellvertreter) abgestimmt wird.

Abstimmungsergebnis:

Der Rat beschließt mehrheitlich, zwei gleichberechtigte stellvertretende Bürgermeisterinnen/Bürgermeister zu bestimmen.

Ja: 7 Nein: 6 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

Bürgermeister Michael Albers weist darauf hin, dass auch für die Wahl der stellvertretenden Bürgermeisterin/des stellvertretenden Bürgermeisters die Vorschriften des § 67 NKomVG Anwendung finden.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat, d.h. dass in der Gemeinde Martfeld mit 13 Ratsmitgliedern im ersten Wahlgang die Person gewählt ist, die mindestens 7 Stimmen auf sich vereinigen kann.

a) Wahl einer/eines stellvertretenden Bürgermeisterin / Bürgermeisters

Bürgermeister Michael Albers bittet die Ratsmitglieder um Vorschläge für die Wahl.

1. Frau Marlies Plate schlägt Herrn Rennig Söffker vor.

Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt. Bürgermeister Michael Albers stellt fest, dass durch Handzeichen gewählt wird.

Wahlergebnis:

Der Rat beschließt einstimmig, Herrn Rennig Söffker zu einem stellvertretenden Bürgermeister zu wählen.

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

Damit ist Herr Rennig Söffker zu einem stellvertretenden Bürgermeister der Gemeinde Martfeld gewählt.

Bürgermeister Michael Albers fragt an, ob der Gewählte die Wahl annimmt.

Herr Rennig Söffker nimmt die Wahl an.

b) Wahl einer/eines stellvertretenden Bürgermeisterin / Bürgermeisters

Bürgermeister Michael Albers bittet die Ratsmitglieder erneut um Vorschläge für die Wahl.

1. Herr Arne Wolters schlägt Herrn Torsten Tobeck vor.

Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt. Bürgermeister Michael Albers stellt somit fest, dass durch Handzeichen gewählt wird.

Wahlergebnis:

Der Rat beschließt einstimmig, Herrn Torsten Tobeck zu einem stellvertretenden Bürgermeister zu wählen.

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

Damit ist Herr Torsten Tobeck zu einem stellvertretenden Bürgermeister der Gemeinde Martfeld gewählt.

Bürgermeister Michael Albers fragt an, ob der Gewählte die Wahl annimmt.

Herr Torsten Tobeck nimmt die Wahl an.

Punkt 9:

Berufung einer Gemeindedirektorin/eines Gemeindedirektors

Sofern der Rat beschließt, dass dem Bürgermeister nur die Aufgaben nach § 106 Abs.1 Nr. 1-4 NKomVG obliegen, werden die übrigen Aufgaben von der Samtgemeindebürgermeisterin/vom Samtgemeindebürgermeister wahrgenommen, wenn sie/er dazu bereit ist. Andernfalls bestimmt der Rat, dass die übrigen Aufgaben einem anderen Ratsmitglied, der allgemeinen Vertreterin/dem allgemeinen Vertreter der Samtgemeindebürgermeisterin/des Samtgemeindebürgermeisters oder einem anderen Mitglied des Leitungspersonals der Samtgemeinde übertragen werden.

In der Vergangenheit wurden diese Aufgaben vom Samtgemeindebürgermeister wahrgenommen.

Herr Bernd Bormann erklärt, dass er erneut dazu bereit ist, die Aufgaben des Gemeindedirektors zu übernehmen.

Der Gemeindedirektor ist, ohne dass dafür ein weiterer Ratsbeschluss erforderlich ist, durch Urkunde, die die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister aushändigt, nachdem sie von ihr/ihm und einem weiteren Ratsmitglied unterzeichnet worden ist, in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen (§ 106 Abs. 1 S. 4 NKomVG).

Eine erneute Vereidigung ist nicht erforderlich, weil Herr Bernd Bormann aufgrund seiner Funktion als Samtgemeindebürgermeister bereits den Diensteid abgelegt hat. Gemeindedirektor Bernd Bormann wird von dem Bürgermeister Michael Albers darauf hingewiesen, dass der früher abgeleistete Diensteid ihn weiterhin bindet.

Punkt 10:

Bestimmung von Vertreterinnen/Vertretern der Gemeindedirektorin/des Gemeindedirektors

Nach § 106 Abs. 1 S. 7 NKomVG beschließt der Rat über die Vertretung des Gemeindedirektors.

Hinweis:

In der vergangenen Wahlperiode wurde die Bürgermeisterin Marlies Plate zur stellvertretenden Gemeindedirektorin der Gemeinde Martfeld berufen.

In anderen Mitgliedsgemeinden wurden auch die Allgemeine Vertreterin des Samtgemeindebürgermeisters oder andere Verwaltungsbedienstete berufen.

Es wird vorgeschlagen neben dem Bürgermeister auch die Allgemeine Vertreterin des Samtgemeindebürgermeisters, Catrin Siemers, zu einer stellvertretenden Gemeindedirektorin zu berufen, da sie bei Abwesenheit des Samtgemeindebürgermeisters und Gemeindedirektors Bernd Bormann in der Verwaltung anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Der Rat beschließt einstimmig, zwei gleichberechtigte stellvertretende Gemeindedirektorinnen/ Gemeindedirektoren zu berufen.

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

a) Beschluss über die Berufung einer/eines stellvertretenden Gemeindedirektorin/ Gemeindedirektors

Der Rat beschließt einstimmig, Bürgermeister Michael Albers unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Gemeindedirektor der Gemeinde Martfeld zu berufen.

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

Somit ist Bürgermeister Michael Albers unter Aushändigung einer Ernennungsurkunde in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen. Die vom Gemeindedirektor auszuhändigende Urkunde ist von ihm und einer stellvertretenden Bürgermeisterin oder einem stellvertretenden Bürgermeister zu unterzeichnen.

An dieser Stelle ist die Vereidigung durchzuführen.

Der Diensteid wird in der Form abgeleistet, dass der stellvertretende Gemeindedirektor unter Erheben der Hand folgende Eidesformel nachspricht:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Niedersächsische Verfassung und die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Herr Michael Albers legt den Eid ab.

b) Beschluss über die Berufung einer/eines stellvertretenden Gemeindedirektorin/ Gemeindedirektors

Der Rat beschließt einstimmig, Frau Cattrin Siemers unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zur stellvertretenden Gemeindedirektorin der Gemeinde Martfeld zu berufen.

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

Somit ist Frau Siemers unter Aushändigung einer Ernennungsurkunde in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen. Die vom Gemeindedirektor auszuhändigende Urkunde ist von ihm und der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister zu unterzeichnen.

Eine Vereidigung ist nicht notwendig, da Frau Siemers aufgrund Ihrer Funktion als Allgemeine Vertreterin des Samtgemeindebürgermeisters bereits den Diensteid abgelegt hat. Sie wird darauf hingewiesen, dass der früher geleistete Diensteid sie weiterhin bindet.

Punkt 11:

Bildung der Fachausschüsse

Bei den Ausschüssen ist zwischen den Fachausschüssen nach § 71 NKomVG, beratenden Ausschüssen, die gebildet werden können, und den sog. Ausschüssen nach besonderen Rechtsvorschriften gem. § 73 NKomVG, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften gebildet werden müssen, zu unterscheiden.

In den Vorbesprechungen wurde angeregt zwei Ausschüsse nach § 71 NKomVG zu bilden.

Für die Bildung sind grundsätzlich drei Verfahrensschritte notwendig:

1. Beschluss, welche Fachausschüsse gebildet werden sollen.
2. Beschluss über die Anzahl der Sitze in den Fachausschüssen.
3. Verteilung der Sitze in den einzelnen Ausschüssen auf die Fraktionen und Gruppen und Benennung der Ausschussmitglieder.

1. Welche Ausschüsse werden gebildet

Zunächst ist festzustellen, welche Ausschüsse gebildet werden sollen.

Die Ratsmitglieder werden insofern gebeten, Vorschläge für die Bildung der Fachausschüsse nach § 71 NKomVG zu machen.

Herr Burckhard Radtke spricht sich dafür aus, folgende Ausschüsse zu bilden:
Ortsentwicklung und Infrastruktur/Soziales.

Auch Herr Torsten Tobeck plädiert für die Bildung von zwei Fachausschüssen.

Abstimmungsergebnis:

Der Rat beschließt einstimmig, folgende Fachausschüsse nach § 71 NKomVG zu bilden.

- a) **Ortsentwicklungsausschuss**
- b) **Infrastruktur und Sozialausschuss**

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

Nach kurzer Diskussion wird die Aufgabenverteilung wie folgt festgelegt:

1. Ortsentwicklungsausschuss:
Baugebiete, Gewerbeentwicklung, Marketing, Ortsmitte, Erneuerbare Energien
2. Infrastruktur und Sozialausschuss:
Verkehrssicherheit, Wege- und Straßenbau, Flurbereinigung, Jugendhaus, Senioren, Vereine, Tourismus, Umwelt

Anmerkung:

Das Thema der ärztlichen Versorgung wird zunächst dem Gemeinderat zugeordnet.

2. Anzahl der Sitze

Die Anzahl der Sitze in den Fachausschüssen ist ebenfalls vom Rat festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Der Rat beschließt einstimmig, die Ausschüsse Ortsentwicklung und Infrastruktur und Sozialausschuss mit jeweils 5 Ratsmitgliedern zu besetzen.

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

3. Bildung der Ausschüsse

Die Bildung der Fachausschüsse vollzieht sich in vier Stufen:

- a) Zunächst wird festgestellt, welche Fraktionen und/oder Gruppen im Rat bestehen und wie stark sie sind.
- b) Aufgrund der Stärkeverhältnisse wird errechnet, wie viele Ausschusssitze auf die Fraktionen und/oder Gruppen entfallen. Die Berechnung richtet sich dabei nach § 71 Abs. 2 NKomVG nach dem Verfahren d'Hondt.
- c) Ratsmitglieder, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, können nach § 71 Abs. 4 S. 3 NKomVG verlangen, in einem Ausschuss ihrer Wahl beratendes Mitglied zu werden, wenn sie nicht bereits stimmberechtigtes Mitglied eines Ausschusses sind.

Bei 5 Ratsmitgliedern in den Fachausschüssen ergäbe sich folgende Verteilung:
Nach dem Verfahren d'Hondt würde die Gruppe SPD/Grüne 3 Sitze und die ULM 1 Sitz erhalten. Der letzte Sitz müsste zwischen der CDU und ULM gelost werden.

Herr Tosten Tobeck hätte gerne eher erfahren, dass die SPD und die Grünen eine Gruppe bilden. Er wünscht sich eine differenzierte Ausschussbesetzung. Aufgrund der gleichen Fraktionsstärke von SPD und ULM sollte je eine der beiden Fraktionen zwei Sitze in einem der Ausschüsse erhalten, die anderen Fraktionen je einen Sitz.

Frau Marlies Plate gibt zu bedenken, dass die Ausschüsse auch die Mehrheiten im Gemeinderat widerspiegeln sollten.

Herr Torsten Tobeck erklärt, dass auf ein Losverfahren verzichtet werden sollte. Die ULM ist bereit, auf den 5. Sitz zugunsten der CDU zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

Der Rat beschließt einstimmig, folgende Sitzverteilung in den Fachausschüssen vorzunehmen:

SPD-Fraktion (4):	2 Sitze
ULM-Fraktion (4):	1 Sitz
GRÜNE-Fraktion (3):	1 Sitz
CDU-Fraktion (2):	1 Sitz

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

d) Die Fraktionen und/oder Gruppen benennen im Anschluss die Mitglieder für die ihnen zustehenden Sitze. Außerdem ist jeweils festzulegen, ob generell oder im Einzelfall andere Personen zusätzlich Mitglieder mit beratender Stimme des jeweiligen Fachausschusses werden sollen.

e) Der Rat fasst anschließend einen Beschluss, in dem er die Zusammensetzung des Fachausschusses feststellt.

1. Ortsentwicklungsausschuss

Die Fraktionen und Gruppen teilen nunmehr mit, mit welchen Mitgliedern sie die ihnen zustehenden Sitze im Ortsentwicklungsausschuss besetzen.

Abstimmungsergebnis:

Aufgrund der Benennung der Fraktionen und /oder Gruppen stellt der Rat einstimmig die nachfolgende Besetzung des Ortsentwicklungsausschusses fest:

SPD-Fraktion

1. Ulrike Menke
2. Burckhard Radtke

CDU-Fraktion

1. Jürgen Lemke

GRÜNE-Fraktion

1. Marlies Plate

ULM-Fraktion

1. Torsten Tobeck

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

Wird eine zusätzliche Beratung durch externe Fachleute oder Interessenvertreter erforderlich, werden diese im Einzelfall hinzugeladen.

2. Infrastruktur und Sozialausschuss

Die Fraktionen und Gruppen teilen nunmehr mit, mit welchen Mitgliedern sie die ihnen zustehenden Sitze im Infrastruktur und Sozialausschuss besetzen.

Abstimmungsergebnis:

Aufgrund der Benennung der Fraktionen und /oder Gruppen stellt der Rat einstimmig die nachfolgende Besetzung des Infrastruktur und Sozialausschusses fest:

SPD-Fraktion

1. Lars Masemann
2. Burckhard Radtke

CDU-Fraktion

1. Verena Hruby

GRÜNE-Fraktion

1. Rennig Söffker

ULM-Fraktion

1. Krimhild Wulf

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

Wird eine zusätzliche Beratung durch externe Fachleute oder Interessenvertreter erforderlich, werden diese im Einzelfall hinzugeladen.

Punkt 12:

Festsstellung der Ausschussvorsitze

Die Ausschussvorsitze werden gem. § 71 Abs. 8 NKomVG nach dem sog. d'Hondt'schen Höchstzahlenverfahren (Zugreifverfahren) zugeteilt. Dabei werden die Ausschussvorsitze den Fraktionen und/oder Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 usw. ergeben.

Die Fraktionen und/oder Gruppen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden aus der Mitte der Ratsmitglieder, die den Ausschüssen angehören.

Gleichzeitig sollten die stellvertretenden Ausschussvorsitzenden benannt werden.

Das NKomVG trifft keine Aussage darüber, nach welchen Kriterien die stellvertretenden Ausschussvorsitzenden benannt werden sollen. Es sind zwei Ausschussvorsitze zu besetzen.

Die durchgeführte Berechnung nach dem d`Hondt`schen Höchstzahlverfahren hat ergeben, dass der Gruppe SPD/Grüne der erste und der ULM-Fraktion der zweite Vorsitz zustehen wird.

Abstimmungsergebnis:

Der Rat beschließt einstimmig, dass die ULM-Fraktion den ersten Zugriff auf die Ausschussvorsitze erhält und die Gruppe SPD/Grüne den zweiten Vorsitz wählt.

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

Die Fraktionen und Gruppen benennen die Ausschussvorsitzenden und ihre Stellvertreter.

Abstimmungsergebnis:

Der Rat stellt einstimmig, die Festlegung der Ausschussvorsitze in der nachfolgend genannten Form fest:

1. Ortsentwicklungsausschuss (ULM-Fraktion)

Vorsitzender: Torsten Tobeck Vertreter: Jürgen Lemke

2. Infrastruktur und Sozialausschuss (Gruppe SPD/Grüne)

Vorsitzender: Lars Masemann Vertreter: Rennig Söffker

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

Punkt 13:

Besetzung sonstiger Stellen

a) Kindergartenbeirat

In der Vergangenheit wurden in den Kindergartenbeirat drei politische Vertreter entsendet. Da die Aufgabe zwischenzeitlich der Samtgemeinde obliegt, sollten die entsendeten Ratsfrauen und Ratsherren nach Möglichkeit auch Mitglieder im Samtgemeinderat sein.

Abstimmungsergebnis:

Der Rat schlägt einstimmig vor, folgende Ratsmitglieder in den Kindergartenbeirat zu entsenden:

1. Ulrike Menke
2. Rennig Söffker
3. Krimhild Wulf

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

b) Arbeitsgruppe Kulturplattform Martfeld

Die Gemeinde Martfeld hat ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied in die Arbeitsgruppe Kulturplattform Martfeld zu entsenden.

Herr Rennig Söffker schlägt Herrn Hartmut Sturhann als Mitglied der Arbeitsgruppe Kulturplattform Martfeld vor.

Frau Marlies Plate schlägt Herrn Burckhard Radtke als stellvertretendes Mitglied der Arbeitsgruppe Kulturplattform Martfeld vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

c) Partnerschaftsausschuss

Bisher haben die Fraktionen je ein Mitglied in den Partnerschaftsausschuss entsandt.

Es werden von den Fraktionen folgende Mitglieder für den Partnerschaftsausschuss benannt:

CDU-Fraktion:	Verena Hruby
SPD-Fraktion:	Lars Masemann
GRÜNE-Fraktion:	Marlies Plate
ULM-Fraktion:	Torsten Kirstein

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

Frau Marlies Plate verweist auf das nächste Treffen des Partnerschaftsausschusses am 08.11.2021 um 19:30 Uhr in der Gaststätte Dunekacke.

Bürgermeister Michael Albers berichtet hierzu, dass der nächste Austausch vorbereitet wird.

**Punkt 14:
Mitteilungen der Verwaltung**

Keine.

Punkt 15:
Anfragen und Anregungen

Punkt 15.1:
Terminübergabe

Frau Marlies Plate übergibt Bürgermeister Michael Albers eine Liste mit zukünftigen Terminen.

Punkt 15.2:
Dorfgemeinschaftshaus

Herrn Torsten Kirstein erkundigt sich danach, inwieweit sich Bürgermeister Michael Albers in dem Förderverein Dorfgemeinschaftshaus einbringen wird.

Bürgermeister Michael Albers schließt ein persönliches Engagement nicht aus, kann sich aber genauso gut vorstellen, dass ein stellvertretender Bürgermeister diese Aufgabe übernimmt.

Punkt 16:
Einwohnerfragestunde

Punkt 16.1:
Spielplatz Kleinenborstel

Auf Nachfrage von Herrn Michael Lackmann berichtet Frau Marlies Plate, dass Sie sich den betreffenden Spielplatz zwischenzeitlich angesehen habe und dieser bis zum nächsten Frühjahr hergerichtet wird.

Punkt 16.2:
Glückwünsche an Marlies Plate

Herr Pitt Brandstädter spricht Frau Marlies Plate seine Glückwünsche aus. Er übergibt einen Blumenstrauß sowie einen Gutschein und berichtet im Anschluss, dass er an der damaligen Wahl von Marlies Plate zur Bürgermeisterin der Gemeinde Martfeld nicht ganz unschuldig gewesen ist.

Punkt 16.3:
Einwohnerfragestunde

Herr Dirk Aue kommt auf die Einwohnerfragestunde zu sprechen. Diese ist seiner Meinung nach häufig an der „falschen Stelle“ zu finden. Diese sollte vor einem Beschluss stattfinden.

Bürgermeister Michael Albers berichtet dazu, dass dies ein Thema für die noch zu beschließende Geschäftsordnung ist. Ziel ist es in jedem Fall, die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner zu verbessern.

Hinweis:

Bereits in der letzten Wahlperiode wurde eine Einwohnerfragestunde am Anfang und am Ende einer jeden Ratssitzung durchgeführt.

Frau Marlies Plate erklärt, dass bereits in der Vergangenheit Einwohnerfragestunden zu wichtigen Themen auch eingeschoben wurden.

Bürgermeister Michael Albers bedankt sich bei den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern sowie den Ratsmitgliedern und schließt die Sitzung.

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

Der Protokollführer